

|  |                              |                  |               |         |
|--|------------------------------|------------------|---------------|---------|
| <b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>   | <b>Vorlage Nr.: 815/2016</b> |                  |               |         |
| <b>Sanierung Kunstrasen im Hemkestadion; Überlassungsvertrag zwischen der Stadt und Samtgemeinde Bersenbrück und dem TuS Bersenbrück</b> |                              |                  |               |         |
| Beratungsfolge:  |                              |                  |               |         |
| Gremium  | Datum                        | Sitzungsart      | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Samtgemeindeausschuss  | 28.09.2016                   | nicht öffentlich | Vorberatung   |         |
| Samtgemeinderat  | 17.10.2016                   | öffentlich       | Entscheidung  |         |

**Beschlussvorschlag:**

Der Überlassungsvertrag zwischen der Stadt Bersenbrück, der Samtgemeinde Bersenbrück und dem TuS Bersenbrück wird in der beigefügten Form beschlossen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Fachdienst II: Service und Finanzen  
Samtgemeindebürgermeister

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

### **Sachverhalt:**

Der TuS Bersenbrück hat fristgerecht bis Ende August 2016 den Antrag beim Kreissportbund über die Sanierung des Kunstrasenplatzes eingereicht. Für die Vollständigkeit der Unterlagen fehlte noch eine unterzeichnete Überlassungsvereinbarung sowie ein drittes Angebot einer Fachfirma für den Austausch des Kunstrasenplatzes.

Der beigefügte Überlassungsvertrag wurde mehrfach mit dem Vorstand des TuS Bersenbrück abgestimmt. Generell haben sich bereits Gremien der Stadt Bersenbrück und auch der Samtgemeinde Bersenbrück mit der Überlassung des Kunstrasenplatzes beschäftigt und die Zustimmung in Aussicht gestellt.

Mit der Überlassung des Kunstrasenplatzes für die Dauer von 15 Jahren, erhält der TuS Bersenbrück die Möglichkeit Fördergelder beim Kreissportbund und Landessportbund einzuwerben. Eine Kommune kann diese Fördergelder nicht einwerben. Wie im Vertrag geregelt, ist vorgesehen, dass die Stadt Bersenbrück als Eigentümer des Grundstücks den Platz an den TuS Bersenbrück überträgt. Die Samtgemeinde Bersenbrück ist Betreiber der Sportanlage im Sinne der Schulsportanlage für die Schulen in der Stadt Bersenbrück. Da eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern insbesondere vom Gymnasium, den Berufsbildenden Schulen und der Oberschule die Sportanlage vormittags und auch nachmittags nutzen übernimmt die Samtgemeinde Bersenbrück die Verkehrssicherungspflicht für die Sportanlage. Im Vertrag ist geregelt, dass der TuS Bersenbrück insbesondere den Schulen die weitere Nutzung der Sportanlage ermöglicht. Auch andere Sportvereine aus der Samtgemeinde haben die Möglichkeit die Anlage zu nutzen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Überlassung auf dem Zeitraum von 15 Jahren ist eine der Voraussetzungen für eine Förderung durch den Landessportbund.

Hinsichtlich der Finanzierung wird nach bekannt werden der Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme der Förderzusagen durch die Sportverbände ein konkreter Finanzierungsplan aufgestellt werden müssen. Eine weitere Zuschusszahlung seitens der Stadt Bersenbrück ist wahrscheinlich um eine Finanzierungslücke zu schließen.

Der Vertrag wird auch den Gremien der Stadt Bersenbrück zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Im Haushalt der Samtgemeinde ist ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € für den Kunstrasenplatz vorgesehen.

Der Landkreis hat eine Beteiligung an den Sanierungskosten für den Kunstrasenplatz abgelehnt.

gez. Dr. H. Baier  
(Samtgemeindebürgermeister )

gez. Güttler  
( Fachdienstleiter II)

gez. Droppelmann  
(stell. Fachdienstleiter I)